

## **Besondere Teilnahmebedingungen für den Verkauf von Leistungen im Rahmen der digitalen Smart Country Convention (27.-28.10.2020) sowie damit in Verbindung stehende Dienstleistungen**

Die Smart Country Convention wird von der Messe Berlin GmbH als rechtlichem und wirtschaftlichem Träger in Zusammenarbeit mit dem Bitkom Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (im Folgenden: „Bitkom e.V.“) als ideellem Träger veranstaltet.

Unternehmen, Institutionen, Medien, Verbände und Forschungseinrichtungen etc. aus dem Bereich Digitalisierung (Partner), die mit der Messe Berlin GmbH in Kontakt treten und die Webseite der Smart Country Convention abrufen, um ein Paket oder eine Einzelleistung zu kaufen, die im Zusammenhang mit der Smart Country Convention stehen, erklären sich mit den nachstehenden Geschäftsbedingungen einverstanden:

### **I. Allgemeines**

#### **Termine**

##### **Dauer der Veranstaltung**

27. – 28.10.2020

##### **Anmeldeschluss**

01. Oktober 2020

##### **Öffnungszeiten für Besucher des Live Programms (Zugang nur mit limitierten Tickets)**

Dienstag, 27.10.2020, 10 - 16 Uhr

Mittwoch, 28.10.2020, 10 - 16 Uhr

Die Smart Country Convention ist unter der eigenständigen Webseite [www.smartcountry.berlin](http://www.smartcountry.berlin) erreichbar. Auf dieser Webseite werden den registrierten Nutzern bzw. Teilnehmern (Besuchern) der Smart Country Convention verschiedene Programme zur Verfügung gestellt, die Themen zur Digitalisierung im Bereich E-Government und Smart City anbieten. Das Programm der Smart Country Convention wird spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung online gehen. Nach der Veranstaltung steht das Programm noch mindestens 3 Wochen online zur Verfügung.

Partner der digitalen Smart Country Convention können durch Buchung von Werbepaketen an der digitalen Smart Country Convention beteiligen.

Vertragspartner der Werbepakete ist die Messe Berlin GmbH (nachfolgend „Messe Berlin“ genannt), Messedamm 22, 14055 Berlin.

## **Besondere Teilnahmebedingungen für den Verkauf von Leistungen im Rahmen der digitalen Smart Country Convention (27.-28.10.2020) sowie damit in Verbindung stehende Dienstleistungen**

Die digitale Umsetzung des Programms der Smart Country Convention erfolgt durch verschiedene interne und externe Servicedienstleister. Partner-Logos werden abhängig von den Paketen auf der Website der Smart Country Convention dargestellt. Meeting Lounges können vor Ort abhängig von den Paketen hinzugebucht werden.

Teilnehmer der digitalen Smart Country Convention können sich über einen Anmeldelink eines externen Anbieters kostenlos anmelden, um die Veranstaltung im Internet zu besuchen und die Vortragsveranstaltungen zu verfolgen. Voraussetzung für eine Teilnahme an der digitalen Smart Country Convention ist die Registrierung über das entsprechende Portal, welches unter <https://smartcountry2020.berlin> erreichbar ist.

Ein kleiner Kreis von Besuchern kann mit einem Ticket dem streng limitierten Liveprogramm während der Öffnungszeiten im hub27 beiwohnen. Die Anzahl der Tickets ist von dem gebuchten Paket abhängig. Partners of the digital Smart Country Convention can participate in the digital Smart Country Convention by booking advertising packages.

### **II. Umfang der Partner Pakete und Preise**

1. Die Messe Berlin bietet verschiedene Partner-Pakete an, deren Umfang sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung ergibt.

<b>StartUp:</b>	<b>1.195,00 €</b> <b>995,00 € (für bitkom-Mitglieder)</b>
<b>Digital Basic:</b>	<b>4.940,00 €</b> <b>4.450,00 € (für bitkom-Mitglieder)</b>
<b>Digital Advanced:</b>	<b>17.700,00 €</b> <b>14.750,00 € (für bitkom-Mitglieder)</b>
<b>Digital Premium:</b>	<b>21.700,00 €</b> <b>19.750,00 € (für bitkom-Mitglieder)</b>

*Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.*

## **Besondere Teilnahmebedingungen für den Verkauf von Leistungen im Rahmen der digitalen Smart Country Convention (27.-28.10.2020) sowie damit in Verbindung stehende Dienstleistungen**

Der Leistungsumfang der Pakete „Advanced“ und „Premium“ steht unter dem Vorbehalt, dass die darin enthaltenen Live-Events (Tickets, Lounge etc.) insbesondere unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie und etwaigen, damit einhergehenden gesetzlichen oder behördlichen Verboten oder Einschränkungen tatsächlich durchgeführt werden können und dies der Messe Berlin unter Berücksichtigung des Schutzes der Teilnehmenden und der Mitarbeiter auch zumutbar ist. Sollte dies nicht der Fall sein, und die Live-Events (Tickets, Lounge, etc.) dementsprechend nicht durchgeführt werden können, werden die Preise dieser beiden Pakete um 20% vermindert und etwaigen Vorauszahlungen entsprechend erstattet. Die Kosten von optional gebuchten Lounges werden, bei Absage der Teilnahme vor Ort, vollumfänglich erstattet.

2. Der Partner erhält die werblichen Darstellungsrechte ausschließlich im Rahmen des in dem jeweiligen Partner Paket genannten Umfangs und zu den dort genannten Zeitpunkten für die Leistungserbringung. Eine Übertragung der werblichen Darstellungsrechte auf Dritte ist ausgeschlossen.

### **III. Vertragsschluss und Vertragsdauer**

1. Die Buchung der Partner Pakete erfolgt innerhalb der Anmeldefrist über das Buchungsformular auf der Webseite <https://smartcountry2020.berlin>. Der Partner erhält von der Messe Berlin eine Anmeldebestätigung per E-Mail, die das Vertragsangebot darstellt. Mit Übersendung der durch den Support-Partner gegengezeichneten Anmeldebestätigung per E-Mail an [smartcountry@messe-berlin.de](mailto:smartcountry@messe-berlin.de) kommt der Support-Partner - Vertrag zustande.
2. Anmeldefrist ist der 1. Oktober 2020 (danach auf Anfrage)
3. Der Vertrag beginnt mit der Zahlung der Vergütung und endet am 31. Oktober 2020.
4. Der Veranstalter behält sich eine Terminverschiebung vor. In diesem Fall verlängert sich der Vertrag automatisch um den entsprechenden Zeitraum und die Leistungszeitpunkte für die während der Veranstaltung zu erbringenden Leistungen verschieben sich auf den neuen Zeitraum der Veranstaltung. Der Partner ist berechtigt, bei einer Verschiebung der Smart Country Convention um mehr als einen Monat vom Vertrag zurückzutreten.
5. Muss die Veranstaltung seitens der Messe Berlin GmbH aus organisatorischen oder sonstigen Gründen abgesagt werden, wird die Vergütung für die Pakete oder Einzelleistungen zurückerstattet. Weitere Ansprüche – beispielsweise auf Schadensersatz – sind ausgeschlossen.

## **Besondere Teilnahmebedingungen für den Verkauf von Leistungen im Rahmen der digitalen Smart Country Convention (27.-28.10.2020) sowie damit in Verbindung stehende Dienstleistungen**

### **IV. Rechnungsstellung**

1. Mit dem Zustandekommen des Partner Vertrages gem. Ziff. III wird die Vergütung fällig und in Rechnung gestellt.
2. Der Messe Berlin GmbH steht es frei, ihre Leistungen per Briefpost oder auf elektronischem Weg per E-Mail oder Telefax oder e-Invoicing in Rechnung zu stellen. Der Partner stimmt der elektronischen Rechnungsübermittlung zu.
3. Zahlungen sind nach Rechnungsstellung innerhalb der in der Rechnung genannten Frist ohne Abzug fällig und unter Angabe der Kundennummer und Rechnungsnummer auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten zu überweisen.
4. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen erhoben, bei Unternehmen und gewerblich handelnden Personen in Höhe von 8% Punkten und bei natürlichen Personen in Höhe von 5% Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank. Der Nachweis eines höheren Verzugschadens bleibt der Messe Berlin vorbehalten.
5. Beanstandungen gegen die Rechnung können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 14 Tagen in Textform gegenüber der Messe Berlin zugehen. Bei Rechnungsänderungen, deren Grund nicht auf einem Verschulden der Messe Berlin beruht, behält sich die Messe Berlin eine Bearbeitungsgebühr vor.
6. Die Aufrechnung mit Forderungen der Messe Berlin, die Ausübung eines Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrechts ist ausgeschlossen, soweit es sich bei dem Partner um ein Unternehmen oder eine gewerblich handelnde Person handelt, es sei denn, die Forderung des Support-Partners ist rechtskräftig festgestellt oder unstreitig.
7. Die Abtretung von Forderungen gegenüber der Messe Berlin an Dritte ist ausgeschlossen.

### **V. Durchführungsbestimmungen**

1. Die Umsetzung/Ausübung der Rechte und/oder Leistungen nach dem Vertrag bzw. der Leistungsbeschreibung durch/für den Partner erfolgt nach Art, Umfang, Dauer etc. in enger Abstimmung mit Messe Berlin sowie stets unter Beachtung der gesetzlichen und sonstigen Regelungen.
2. Paketleistungen, wie die Weiterleitung von Links zu eigenen Webinaren, Werbeclips, Kurzvorträgen, müssen von den Käufern der Pakete oder Einzelleistungen auf

## **Besondere Teilnahmebedingungen für den Verkauf von Leistungen im Rahmen der digitalen Smart Country Convention (27.-28.10.2020) sowie damit in Verbindung stehende Dienstleistungen**

eigene Kosten selber erstellt werden und der Messe rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, damit diese auf der Webseite von Smart Country Convention integriert werden können (mindestens 2 Wochen vor der Veranstaltung). Bei verspäteter Zurverfügungstellung besteht keine Veröffentlichungspflicht seitens der Messe Berlin. In diesem Falle bleibt der Anspruch auf Zahlung der vereinbarten Vergütung bestehen. Dies gilt auch für den Fall, dass überhaupt keine Inhalte zum Zwecke der Veröffentlichung der Messe Berlin zur Verfügung gestellt werden sollten.

3. Partnerlogos sind unmittelbar nach Vertragsabschluss an die Messe Berlin GmbH weiterzuleiten.

### **VI. Rechteeinräumung**

1. Der Partner räumt der Messe Berlin hiermit für die vertragsgegenständlichen Zwecke und beschränkt auf den vereinbarten zeitlichen Umfang das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, weltweite Recht ein, die der Messe Berlin im Rahmen der von ihr erbrachten Leistungen zur Verfügung gestellten Daten, Logos, Bilder, Werbe-Spots, Werbeanzeigen usw. (im Folgenden insgesamt "Daten") in die Webseite und die anderen vereinbarten Medien zu integrieren, dort darzustellen und allgemein oder in einem geschlossenen Nutzerkreis zu veröffentlichen. Die vorstehende Rechteeinräumung bezieht sich insbesondere auch auf an den Daten bestehende Urheber- und Leistungsschutzrechte, das Recht am eigenen Bild sowie Namens-, Titel-, Marken- und sonstige Kennzeichenrechte.
2. Ohne, dass eine entsprechende Prüfpflicht besteht, behält sich Messe Berlin ausdrücklich vor, die Veröffentlichung von Daten abzulehnen oder nachträglich zu entfernen oder inhaltlich zu bearbeiten, wenn
  - deren Inhalt gegen Gesetze, Verordnungen oder behördliche Anordnungen verstößt oder
  - deren Inhalte mutmaßlich Rechte Dritter verletzt oder
  - deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
  - deren Veröffentlichung für die Messe Berlin wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.

## **Besondere Teilnahmebedingungen für den Verkauf von Leistungen im Rahmen der digitalen Smart Country Convention (27.-28.10.2020) sowie damit in Verbindung stehende Dienstleistungen**

3. Messe Berlin unterrichtet den Partner unverzüglich von den getroffenen Maßnahmen. Die sich hierdurch ergebenden Verzögerungen bei der Erbringung der Leistungen oder der dadurch bedingte Ausfall der Leistungen durch die Messe Berlin sind allein vom Partner zu vertreten. Schadensersatzansprüche stehen dem Support-Partner nicht zu.
4. Die Messe Berlin gewährleistet im Umfang der nachfolgenden Absätze und im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende Wiedergabe der Daten auf der Webseite. Dem Partner ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, eine vollkommen fehlerfreie Leistung zu erbringen. Ein Fehler in der Darstellung der Daten liegt insbesondere nicht vor, wenn er hervorgerufen wird durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder Hardware (z.B. Browser).
5. Sollte die Wiedergabe der Daten aufgrund einer Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder durch einen Rechnerausfall bei Dritten (z.B. anderen Providern) oder durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern) vorübergehend nicht möglich sein, bleibt der Zahlungsanspruch der Messe Berlin in voller Höhe bestehen. Anderenfalls vermindert sich der Zahlungsanspruch.
6. Bei einer von der Messe Berlin zu vertretenden ungenügenden Wiedergabequalität der Daten hat der Support-Partner Anspruch auf einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Umfang, in dem der Zweck des Bild- und Textmaterials beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlagen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung hat der Partner ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rücktritt vom Vertrag.
7. Weitere Gewährleistungs- oder sonstige Ansprüche (z.B. auf Schadensersatz) stehen dem Partner nicht zu. Mängel müssen innerhalb von 5 Tagen nach Ausführung der Leistung der Messe Berlin schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt die Anzeige nicht innerhalb der vorgenannten Frist, erlöschen die Gewährleistungsrechte. Das gilt nicht, falls die Messe Berlin den Mangel arglistig verschweigt oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat.
8. Der Partner gewährleistet, dass er alle für die Veröffentlichung zur Verfügung gestellten Daten erforderlichen Rechte besitzt. Insbesondere hat der Partner alle wettbewerbs-, patent-, marken-, design-, gebrauchsmuster-, urheber-, oder namensrechtliche Fragen und Konflikte mit Dritten in Bezug auf die Daten bei der Messe Berlin vollständig zu klären.
9. Sofern Dritte eine Verletzung ihrer Rechte durch die Verwendung der Daten geltend machen, stellt der Partner bei schuldhaftem Handeln die Messe Berlin von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere von Ansprüchen wegen Urheberrechts- und Persön-

## **Besondere Teilnahmebedingungen für den Verkauf von Leistungen im Rahmen der digitalen Smart Country Convention (27.-28.10.2020) sowie damit in Verbindung stehende Dienstleistungen**

lichkeitsrechtsverletzungen, Verletzung von Patent-, Marken-, Design- und Gebrauchsmusterrechten, auf erstes Anfordern hin frei. Eingeschlossen darin sind etwaige Kosten der Rechtsverteidigung der Messe Berlin. Der Partner sichert zu, dass er mit der Messe Berlin kooperieren wird, um etwaige Ansprüche Dritter abzuwehren.

### **VII. Kündigung**

1. Die ordentliche Kündigung des Partner-Vertrages während der festen Vertragslaufzeit ist ausgeschlossen, mit Ausnahme des Kündigungsrechts des Partners gem. Ziff. III Abs. 4 des Vertrages.
2. Das Recht jeder Partei zur außerordentlichen Kündigung des Partner-Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für Messe Berlin liegt insbesondere vor, wenn
  - a) der Partner die vereinbarte Zahlungen nicht zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt und nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist gezahlt hat;
  - b) der Partner eine sich aus diesem Vertrag ergebende Pflicht zur Rücksicht auf die Rechte, Rechtsgüter und Interessen der Messe Berlin verletzt und der Messe Berlin ein Festhalten am Vertrag nicht zuzumuten ist;
  - c) der Partner wesentliche Rechte oder Rechtsgüter von Vertragspartnern der Messe Berlin verletzt und der Messe Berlin ein Festhalten an diesem Vertrag nicht zuzumuten ist.
  - d) der Messe Berlin ein Festhalten an diesem Vertrag aus Gründen des Gesundheitsschutzes für Teilnehmende und Mitarbeiter nicht zuzumuten ist.

### **VIII. Haftung der Messe Berlin**

1. Die Messe Berlin haftet in voller Höhe für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Messe Berlin, ihrer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten, gleich aus welchem Rechtsgrund, verursacht wurden. Die verschuldensunabhängige Haftung der Messe Berlin auf Schadensersatz für anfängliche Mängel ist ausgeschlossen.
2. Die Haftung der Messe Berlin für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit keine wesentlichen Vertragspflichten verletzt sind. Wesentliche Vertragspflichten sind die Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweils andere Vertragspar-

## **Besondere Teilnahmebedingungen für den Verkauf von Leistungen im Rahmen der digitalen Smart Country Convention (27.-28.10.2020) sowie damit in Verbindung stehende Dienstleistungen**

tei regelmäßig vertrauen darf. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Schadensersatzpflicht der Messe Berlin für Fälle einfacher Fahrlässigkeit der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden begrenzt.

3. Messe Berlin haftet nicht für Schäden, die durch von ihr veranlasste Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung entstehen. Kommt es infolge einer Fehleinschätzung von Risiken zur Einschränkung, Absage oder zum Abbruch der Veranstaltung, haftet Messe Berlin nicht für Fälle einfacher Fahrlässigkeit.
4. Soweit die Haftung nach den Bestimmungen der Geschäftsbedingungen der Messe Berlin ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter der Messe Berlin.
5. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht bei schuldhaft oder fahrlässig zu vertretender Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit von Personen sowie bei der ausdrücklichen Zusicherung von Eigenschaften und nach dem Produkthaftungsgesetz.

### **IX. Schlussbestimmungen und Gerichtsstand**

1. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Berlin, soweit nichts anderes bestimmt ist.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung der Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG) auf diesen Vertrag ist ausgeschlossen. Bei der Anwendung der Geschäftsbedingungen ist die deutsche Fassung maßgebend.
3. Sofern der Partner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, so ist Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen der Messe Berlin und dem Partner nach Wahl der Messe Berlin der Ort Berlin oder der Sitz des Partners. Für Klagen gegen die Messe Berlin ist in diesen Fällen jedoch Berlin ausschließlicher Gerichtsstand. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.



## **Besondere Teilnahmebedingungen für den Verkauf von Leistungen im Rahmen der digitalen Smart Country Convention (27.-28.10.2020) sowie damit in Verbindung stehende Dienstleistungen**

4. Sollten einzelne Klauseln dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages unberührt. In diesem Falle ist die ungültige Vorschrift so zu ergänzen oder zu ändern, dass der mit ihr beabsichtigte Zweck erreicht wird.